

Beschreibung Tankverfüllung:

Wir verfüllen Erdtanks mit Gesteinsmehl mit dem Ziel:

- Geruchsbindung, Geruchsverschluß des Hohlraumes
- Absicherung gegen Einstürzen des Hohlraumes und das Einbrechen in den Hohlraum (z.B. Stützen von Hubsteigern, Feuerwehrdrehleiter, oder auch ganz normale Fahrzeuge)
- Absicherung gegen Aufschwemmen eines Erdtanks durch Grundwasser oder Sturzregen

Eine Verfüllung inkludiert folgende Leistungen zum Fixpreis:

- Lieferung des Füllmaterials einschließlich Transport **frei Entladestelle**
- **Einrichtung** und **Absicherung** der Entladestelle
- Ordnungsgemäße **Befüllung** des Tanks
- Auf Wunsch **Abdichtung** zwischen Schacht und Gebäude
- Auf Wunsch und bei ortsbedingter Möglichkeit **Domschachtbefüllung**
- Notwendige Spezialgeräte- und Zubehör (Verschleißteile und Einmalartikel)
- Förderleitungen bis **100 m** (längere Förderleitungen sind auf Anfrage möglich)
- Ordnungsgemäßes verschließen und verlassen der Entladestelle
- Anfallenden Straßennutzungs- und Fahrzeuggebühren
- **Schadensversicherung** des Entladevorganges
- Die erfolgreich abgeschlossene Befüllung wird mit Zertifikat bestätigt
- Mit unserem Spezialequipment und langjähriger Erfahrung befüllen und verdichten wir die Tanks hohlraumfrei, ohne Staubaufwirbelungen und Staubbelästigung an der Entladestelle

Risiken und Gefahren bei leeren stillgelegten Erdtanks

Folgende Risiken und Gefahren entstehen durch **nicht gesicherte Hohlräume**:

- Leere und gereinigte Tanks, insbesondere Benzintanks **gasen stark aus und bilden Faulgase**. Das entzündliche Gas-Luft-Gemisch kann durch kleinste Funkenbildung eine **Explosion** verursachen.
- Fahrzeuge oder andere Lasten, insbesondere mit hohem Gewicht oder mit Stützfüßen können in einen nicht gesicherten Hohlraum **einbrechen** und dabei **umkippen**. So z.B. LKW, Bagger, Traktoren, Rettungsfahrzeuge, Drehleitern, Instandhaltungsfahrzeuge, Hubsteiger, Arbeitsbühnen, ...
- Leere Erdtanks können durch Sturzregen bzw. steigendes Grundwasser **aufgeschwemmt** werden. Nach technischen Regeln ist für die Auftriebssicherung ein Sicherheitsbeiwert von 1,6 bei teilweiser, bzw. 1,1 bei vollständiger Überflutung gegen das Aufschwemmen einzuhalten. Das Bild unten rechts zeigt einen aus der Erde „gepoppten“ 30 m³ Erdtank (Auftrieb wie Schiffsrumpf). Die gewaltige Kraft kann dabei großen Schaden anrichten.

